

**Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Soziologie an der Universität
Bielefeld vom 14. November 2005**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie vom 3. Juni 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 31 Nr. 10 S. 99) wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) nach dem Wort "Ergänzungsfächer:" werden die Worte "- Bevölkerungswissenschaft" und "- Sozialpsychologie" gestrichen.
 - b) Das Wort "Wirtschaftssoziologie" wird durch die Worte "- Wirtschafts- und Arbeitssoziologie" ersetzt.
2. § 19 Abs. 1 Ziffer 4 wird wie folgt geändert:
 - a) nach dem Wort "Ergänzungsfächer:" werden die Worte "- Bevölkerungswissenschaft" und "- Sozialpsychologie" gestrichen.
 - b) Das Wort "Wirtschaftssoziologie" wird durch die Worte "- Wirtschafts- und Arbeitssoziologie" ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2005 erstmalig für den Diplomstudiengang Soziologie an der Universität Bielefeld eingeschrieben worden sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie vom 22. Juni 2005.

Bielefeld, den 14. November 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann